



## Leitfaden für den J+S-Coach (NG1, 2, 3, 4 und 5)

Ab 1. Oktober 2012 regelt das neue Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17. Juni 2011 (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) mit den dazugehörigen Ausführungsverordnungen die J+S-Sportangebote. Der vorliegende Leitfaden soll den J+S-Coaches eine Übersicht zu den geltenden Bestimmungen geben und die relevanten gesetzlichen Grundlagen überschaubar zusammenfassen. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen massgebend.

Der J+S-Coach ist das Bindeglied zwischen J+S und seiner Organisation. Er ist eine Vertrauensperson, die als solche für die Einhaltung der in den Leitfäden erwähnten Rechte und Pflichten verantwortlich ist. So kontrolliert und bestätigt der J+S-Coach bei Abschluss eines Angebotes die effektiv stattgefundenen Aktivitäten sowie die Leitereinsätze und die an den Aktivitäten Teilnehmenden. Die Partnerschaft in Jugend und Sport beruht auf gegenseitiger Anerkennung, Vertrauen und Ehrlichkeit sowie auf fairer Einhaltung der Regeln.

### Rolle des J+S-Coachs und Sicherheitsbestimmungen

<b>Allgemeines</b> <i>(Art. 17 SpoFöV und Art. 57 VSpoFöP)</i>	<p>Der Coach vertritt seine Organisation gegenüber der kantonalen Amtsstelle für J+S und gegenüber dem BASPO. Sie oder er ist die administrative Leiterin oder der administrative Leiter der J+S-Angebote ihrer oder seiner Organisation.</p> <p>Sie oder er ist Vertrauensperson und als solche verantwortlich für die Einhaltung der in den Nutzungsbestimmungen festgehaltenen Rechte und Pflichten. Ihre oder seine Arbeit bezieht sich auf die vier Handlungsfelder des J+S-Coachs.</p> <p>Der Coach ist bereit, sich für die Kinder und Jugendlichen, ihrer oder seiner Organisation und für J+S einzusetzen. In ihrer oder seiner Organisation ist sie oder er eingebunden und akzeptiert, wenn möglich nimmt sie oder er Einsitz im Vorstand. Sie oder er hat Erfahrung im Umgang mit Menschen und ist bereit zur Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Erfahrungen aus einer früheren Tätigkeit als J+S-Leiterin oder J+S-Leiter helfen dem Coach, ihre oder seine Aufgabe zu erfüllen. Computer-Anwenderkenntnisse sind für die Erledigung der administrativen Arbeiten erforderlich.</p>
<b>Pflichten</b> <i>(Art. 34 VSpoFöP)</i>	<p>Der Coach ist für die vorschriftsgemässe Durchführung der J+S-Angebote ihrer oder seiner Organisation verantwortlich. Sie oder er hat insbesondere folgende Pflichten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Sie oder er meldet die Angebote bei der zuständigen Amtsstelle an und rechnet sie ab.</li><li>- Sie oder er koordiniert die Angebote ihrer oder seiner Organisation.</li><li>- Sie oder er meldet die Angehörigen ihrer oder seiner Organisation zu den Aus- und Weiterbildungen der J+S-Kaderbildung an.</li><li>- Sie oder er beraten, unterstützen und beaufsichtigen die Leiterinnen und -Leiter bei der Durchführung der Kurse und Lager in administrativer und organisatorischer Hinsicht.</li><li>- Sie oder er geben den zuständigen Bewilligungs- und Aufsichtsinstanzen jederzeit Einblick in ihre oder seine Tätigkeit sowie in ihre Kurs- oder Lagerunterlagen.</li><li>- Sie oder er ist für die Aufbewahrung der J+S-Dokumentationen, die zur Überprüfung der Abrechnung notwendig sind, während mindestens <b>fünf</b> Jahren verantwortlich und reicht diese auf Verlangen der Bewilligungsinstanz oder dem BASPO ein.</li></ul>



<p><b>Die vier Handlungsfelder des J+S-Coachs</b></p>	<p><b>Das Leiterteam pflegen:</b></p> <p>Der Coach führt regelmässig Leitertreffen durch, organisiert gesellige Anlässe, besucht die Leitenden im Rahmen ihrer Aktivitäten und gibt ihnen Rückmeldungen. Sie oder er berät sie bei Fragen zu Aus- und Weiterbildungen, anerkennt ihr freiwilliges Engagement und aussergewöhnliche Leistungen und schlichtet bei Konflikten.</p> <p><b>Den Alltag bewältigen:</b></p> <p>Der Coach plant mit den Leitenden zusammen die Einsätze in Kursen und Lagern. Sie oder er bildet Trainingsgruppen gemäss individuellen Fähigkeiten und Alter und ermuntert die Eltern, sich in seiner Organisation zu engagieren.</p> <p><b>Die Zukunft sichern:</b></p> <p>Der Coach unterzieht das Angebot seiner Organisation einer kritischen Prüfung, sorgt für eine altersgerechte Ausgestaltung des Angebots und fördert die Mitverantwortung von Kindern und Jugendlichen.</p> <p><b>Jugend+Sport mittragen:</b></p> <p>Der Coach macht die Leitideen von Jugend+Sport in ihrer oder seiner Organisation bekannt, sorgt für den zielgerichteten Einsatz der J+S-Fördermittel für Kinder und Jugendliche und kennt die J+S-Regeln.</p>
<p><b>Sicherheitsbestimmung</b> (Art. 3 Abs. 1 J+S-V-BASPO)</p>	<p>Die inhaltliche Gestaltung der Kurse und Wettkämpfe, für die Beiträge ausgerichtet werden, und die Sicherheitsbestimmungen sind in den Ausbildungsunterlagen und den Dokumentationen zu den einzelnen Sportarten und Disziplinen festgelegt.</p> <p>Diese werden in den J+S-Handbüchern sowie auf der J+S-Webseite <a href="http://www.jugendundsport.ch">www.jugendundsport.ch</a> publiziert.</p>

## Nutzergruppen

<p><b>Nutzergruppen</b> (Art. 8 SpoFöV)</p>	<p>In J+S werden mehrere Nutzergruppen (NG) unterschieden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote der NG 1 sind Angebote von Sportvereinen oder ähnlich funktionierenden Organisationen, die eine J+S-Sportart mit Kindern oder Jugendlichen im Rahmen von Kursen regelmässig, zielgerichtet und unter Anleitung in einer beständigen Gruppe üben und anwenden.</li> <li>- Angebote der NG 2 sind Angebote wie jene in der NG 1, deren Regelmässigkeit jedoch abhängig ist von den äusseren Bedingungen, namentlich von Wind, Wasser oder Schnee.</li> <li>- Angebote der NG 3 sind Angebote von Jugendverbänden, die darin bestehen, dass Kinder oder Jugendliche im Rahmen von Lagern zu Spiel und Sport und zur Pflege der sozialen Aspekte angeleitet werden.</li> <li>- Angebote der NG 4 sind Angebote von Kantonen, Gemeinden oder nationalen Sportverbänden. Die Arbeit besteht darin, Kinder und Jugendliche im Rahmen von Lagern zum Erleben von Sport und zur Pflege der sozialen Aspekte anzuleiten oder sie dazu anzuleiten, eine oder mehrere J+S-Sportarten im Rahmen von Kursen regelmässig, zielgerichtet in einer beständigen Gruppe zu üben und anzuwenden.</li> <li>- Angebote der NG 5 sind Angebote von Schulen ausserhalb des Pflichtpensums der Schülerinnen und Schüler, bei denen eine oder mehrere J+S-Sportarten mit Kindern oder Jugendlichen im Rahmen von Kursen oder Lagern regelmässig, zielgerichtet und unter Anleitung in einer beständigen Gruppe geübt und angewendet werden. Lager können auch während der Schulzeit durchgeführt werden.</li> </ul>
---	--

## Administration von J+S-Angeboten

<p><b>Anmeldefrist für J+S-Angebote</b> (Art. 58 Abs. 1 und 3 VSpoFöP und Art. 22 Abs. 5 SpoFöV)</p>	<p>Der Coach meldet ein Angebot <b>spätestens 30 Tage</b> vor Beginn des ersten Kurses oder Lagers an.</p> <p><b>Die gleiche Frist gilt für die Nachmeldung von Kursen und Lagern zu einem bereits angemeldeten Angebot.</b></p>  <table border="1" data-bbox="513 649 1439 907"> <tr> <td><b>J+S-Coach</b> meldet Angebot mindestens 30 Tage vor Angebotsstart an</td> <td><b>Kanton</b> prüft und bewilligt Angebot innert 30 Tagen</td> <td><b>J+S-Coach</b> sorgt zusammen mit seinen Leiterpersonen für die korrekte Durchführung des Angebots und die wahrheitsgetreue Erfassung der Angebotsdaten</td> <td><b>J+S-Coach</b> schliesst AWK's und Angebot spätestens 30 Tage nach Angebotsende (Ende des letzten Kurses oder Lagers) ab und leitet Daten an Kanton zur Abrechnung weiter</td> <td><b>Kanton</b> prüft Angebot und leitet korrekt abgeschlossenes Angebot zur Zahlung weiter</td> <td><b>BASPO</b> nimmt Auszahlung vor</td> </tr> </table> <p><small>*Die Bewilligung und die Prüfung von Angeboten der NG4 der Kantone und der nationalen Sportverbände erfolgt durch das BASPO.</small></p> <p>Abb. 1: Prozess J+S-Angebote</p>	<b>J+S-Coach</b> meldet Angebot mindestens 30 Tage vor Angebotsstart an	<b>Kanton</b> prüft und bewilligt Angebot innert 30 Tagen	<b>J+S-Coach</b> sorgt zusammen mit seinen Leiterpersonen für die korrekte Durchführung des Angebots und die wahrheitsgetreue Erfassung der Angebotsdaten	<b>J+S-Coach</b> schliesst AWK's und Angebot spätestens 30 Tage nach Angebotsende (Ende des letzten Kurses oder Lagers) ab und leitet Daten an Kanton zur Abrechnung weiter	<b>Kanton</b> prüft Angebot und leitet korrekt abgeschlossenes Angebot zur Zahlung weiter	<b>BASPO</b> nimmt Auszahlung vor
<b>J+S-Coach</b> meldet Angebot mindestens 30 Tage vor Angebotsstart an	<b>Kanton</b> prüft und bewilligt Angebot innert 30 Tagen	<b>J+S-Coach</b> sorgt zusammen mit seinen Leiterpersonen für die korrekte Durchführung des Angebots und die wahrheitsgetreue Erfassung der Angebotsdaten	<b>J+S-Coach</b> schliesst AWK's und Angebot spätestens 30 Tage nach Angebotsende (Ende des letzten Kurses oder Lagers) ab und leitet Daten an Kanton zur Abrechnung weiter	<b>Kanton</b> prüft Angebot und leitet korrekt abgeschlossenes Angebot zur Zahlung weiter	<b>BASPO</b> nimmt Auszahlung vor		
<p><b>Anmeldung von Sicherheitsaktivitäten</b> (Art. 4 J+S-V-BASPO)</p>	<p>Folgende J+S-Aktivitäten müssen vor ihrer Durchführung durch eine J+S-Expertin oder einen J+S-Experten der entsprechenden Sportart bewilligt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- jede Tour in der Sportart Bergsteigen;</li> <li>- jede Tour in der Sportart Skitouren;</li> <li>- in der Sportart Lagersport/Trekking jede Aktivität in den Sicherheitsbereichen «Berg», «Wasser» und «Winter».</li> </ul> <p>J+S-Expertinnen und -Experten Lagersport/Trekking, die Bewilligungen erteilen, müssen über ein spezifisches Weiterbildungsmodul verfügen.</p>						
<p><b>Verspätete Anmeldung von J+S-Angeboten</b> (Art. 59 VSpoFöP)</p>	<p>Wird ein Angebot nicht rechtzeitig angemeldet, so werden für die Beitragsberechnung nur diejenigen Kurse und Lager berücksichtigt, die später als 30 Tage nach Anmeldung beginnen.</p> <p>Wird ein verspätet angemeldetes Angebot von der zuständigen Behörde dennoch rechtzeitig vor dem beabsichtigten Beginn bewilligt, so kann die gesamte Dauer des Angebots für die Beitragsberechnung berücksichtigt werden.</p>						
<p><b>Abrechnungsfrist von J+S-Angeboten</b> (Art. 60 Abs. 1 und 2 VSpoFöP)</p>	<p>Die Abrechnung eines Angebots muss spätestens <b>30 Tage</b> nach dem Ende des letzten bewilligten Kurses oder Lagers eingereicht werden.</p> <p>Die Bewilligungsinstanz überprüft die Abrechnung und bereitet die Auszahlung vor. Das BASPO kontrolliert die Abrechnungen stichprobeweise und verfügt die Beiträge.</p>						
<p><b>Verspätete Abrechnung von J+S-Angeboten</b> (Art. 60 Abs.3 VSpoFöP)</p>	<p>Wird eine Abrechnung verspätet, jedoch innert 60 Tagen nach dem Ende des letzten bewilligten Kurses oder Lagers eingereicht, so kann das BASPO die Beiträge kürzen.</p> <p>Für später eingereichte Abrechnungen besteht kein Anspruch auf Auszahlung.</p>						
<p><b>Auszahlung</b> (Art. 62 Abs. 1 VSpoFöP)</p>	<p>Die Beiträge werden ausschliesslich auf ein schweizerisches Bank- oder Postkonto des Organisators des Angebots ausbezahlt.</p>						
<p><b>Akonto</b> (Art. 62 Abs.2 VSpoFöP)</p>	<p>Bei Angeboten mit einer Kursdauer von 30 oder mehr Wochen kann das BASPO drei Monate nach Kursbeginn bis zu 50 Prozent des provisorisch berechneten Beitrages auszahlen.</p>						

## Beitragsgewährung

### Beitragsgewährung

(Art. 22 Abs. 1 und 2 SpoFöV  
und Anhang 3 VSpoföP)

Das BASPO richtet den Organisatoren von J+S-Angeboten Beiträge für die Durchführung der J+S-Angebote sowie für die J+S-Coaches aus.

Die Beiträge werden gewährt, wenn:

- das Angebot rechtzeitig vor Beginn angemeldet und bewilligt worden ist
- die spezifischen Anforderungen an die Durchführung des Angebots eingehalten sind
- die Abrechnungsunterlagen vom Organisator rechtzeitig nach Abschluss des Angebots eingereicht worden sind

Die Maximalbeiträge für die Durchführung von J+S-Angeboten sind dem Anhang 3 VSpoföP zu entnehmen. Per 1.10.2012 legt das BASPO folgende Beiträge fest.

Diese Beiträge können vom BASPO in Abhängigkeit des Budgets angepasst werden:

#### Beiträge für J+S-Kurse der Nutzergruppen 1, 2, 4 und 5

- Grundbetrag je J+S-Leiterin oder –Leiter: CHF 100.00
- Betrag pro Teilnehmerstunde, CHF 1.30<sup>1</sup>
- Zuschlag für J+S-Kurse der Nutzergruppe 5 mit Kindern: 100%<sup>2</sup>

#### Beiträge für Teilnahme an Wettkämpfen von J+S-Kursen der Nutzergruppe 1

Anzahl	Kursdauer: < 30 Kurswochen	Kursdauer: ≥ 30 Kurswochen
Wettkämpfe:	einmalig pauschal:	einmalig pauschal:
Kategorie 1	CHF 70.00	CHF 140.00
Kategorie 2	CHF 140.00	CHF 280.00
Kategorie 3	CHF 210.00	CHF 420.00

#### Beiträge für J+S-Lager der Nutzergruppen 3,4 und 5

- Pro Tag und Teilnehmer/in: CHF 7.60

1: Angebrochene Stunden werden abgerundet.

2: Bei Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche gemeinsam trainieren, berechnet sich der Zuschlag ausschliesslich auf die auf die Kinder entfallenden Teilnehmerstunden.

### Ungenügende Anzahl J+S-Leiter

(Anhang 2 VSpoföP)

Ungenügende Anzahl Leiter oder Leiterinnen in Aktivitäten von A-Sportarten oder bei Konditions- oder Mentaltrainings:

- Werden in Aktivitäten von A-Sportarten sowie in konditionellen und mentalen Trainings nicht genügend berechnete Leiterinnen oder Leiter eingesetzt, so berechnet sich die Beitragshöhe nach der maximalen Gruppengrösse, zu deren Leitung die eingesetzten Leiterinnen und Leiter berechnete sind.

Ungenügende Anzahl Leiterinnen oder Leiter in Aktivitäten von B-Sportarten.

- Werden in Aktivitäten von B-Sportarten nicht genügend berechnete Leiterinnen oder Leiter eingesetzt, so wird diese Aktivität für die Beitragsberechnung **nicht** berücksichtigt.

Ausnahme betreffend Begleitpersonen:

- In der Sportart Lagersport/Trekking und in der Nutzergruppe 5 können anstelle von zusätzlichen Leiterinnen und Leitern mündige und urteilsfähige Personen ohne J+S-Anerkennung eingesetzt werden. Sie werden zur Beitragsberechnung nicht berücksichtigt.

<p><b>J+S-Kurse</b> (Art. 44 Abs. 1 VSpoföP und Art. 5 Abs. 1 J+S-V-BASPO)</p>	<p>Die Beiträge für Kurse (inklusive Trainingslager) errechnen sich aus einem Grundbetrag und der Gesamtzahl der Trainingsstunden aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Teilnehmerstunden) innerhalb des Kurses. Der Grundbetrag wird nach Anzahl der erforderlichen J+S-Leiterinnen und -Leiter festgesetzt.</p> <p>Ein Kurs wird in einem J+S-Angebot angerechnet, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 3 Kindern oder Jugendlichen im J+S-Alter in 80 Prozent der J+S-Aktivitäten innerhalb des Kurses erreicht wird.</p>												
<p><b>Kurse mit Kindern in der NG5</b> (Art. 44 Abs. 2 VSpoföP)</p>	<p>Für Kurse mit Kindern in der Nutzergruppe 5 werden erhöhte Beiträge ausgerichtet.</p>												
<p><b>J+S-Lager</b> (Art. 45 Abs. 1 und 2 VSpoföP und Art. 6 Abs. 1 J+S-V-BASPO)</p>	<p>Die Beiträge für Lager der Nutzergruppen 3, 4 und 5 errechnen sich aus der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, der Anzahl der erforderlichen Leiterinnen und Leiter und der Anzahl anrechenbaren Lagertage.</p> <p>Ein Lager wird in einem J+S-Angebot angerechnet, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 12 Kindern oder Jugendlichen im J+S-Alter in 80 Prozent der J+S-Aktivitäten innerhalb des Lagers erreicht wird.</p>												
<p><b>Lager ohne Übernachtung</b> (Art. 45 Abs. 3 VSpoföP)</p>	<p>Für Lager, die ohne Übernachtung durchgeführt werden (Gemeindelager oder Lager mit Kindern), reduzieren sich die Beiträge um die Hälfte.</p>												
<p><b>Vorzeitiger Abbruch eines J+S-Lagers</b> (Art. 6 Abs.2 J+S-V-BASPO)</p>	<p>Muss ein Lager wegen Gefährdung der Sicherheit oder der Gesundheit der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer vorzeitig abgebrochen werden, ohne dass die Mindestdauer erreicht worden ist, oder wird wegen Erkrankung oder Unfall von Teilnehmerinnen und Teilnehmern die minimale Teilnehmerzahl unterschritten, so legt das BASPO die Beiträge im Einzelfall fest.</p>												
<p><b>Wettkämpfe (Nur für Jugendliche)</b> (Art. 46 Abs. 1 und 2 und Anhang 4 VSpoföP und Art. 8 Abs. 3 J+S-V-BASPO)</p>	<p>Die Teilnahme an Wettkämpfen in Kursen der NG 1 die zusätzlich zu den regelmässigen Trainings erfolgt, wird mit zusätzlichen Pauschalbeträgen gemäss untenstehender Tabelle unterstützt.</p> <p><b>J+S-Wettkampfkategorien der Nutzergruppe 1</b></p> <table border="1" data-bbox="510 1299 1484 1456"> <thead> <tr> <th>Kursdauer</th> <th>Kategorie 1 Anzahl Wettkämpfe</th> <th>Kategorie 2 Anzahl Wettkämpfe</th> <th>Kategorie 3 Anzahl Wettkämpfe</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>&lt; 30 Wo</td> <td>2–4</td> <td>5–7</td> <td>≥ 8</td> </tr> <tr> <td>≥ 30 Wo</td> <td>4–9</td> <td>10–15</td> <td>16</td> </tr> </tbody> </table> <p>In Kursen der NG 2 gelten Wettkämpfe als Trainingsstunden, sofern die betreffenden Jugendlichen an den Wettkämpfen zusätzlich zu den Trainings teilnehmen.</p> <p>Es gibt keine Wettkämpfe in der NG 3, 4 und 5.</p> <p>Nimmt eine Gruppe mit Kindern an Wettkämpfen teil, so werden dieser keine Beiträge ausgerichtet und die entsprechenden Stunden dürfen nicht als Trainingsstunden abgerechnet werden.</p>	Kursdauer	Kategorie 1 Anzahl Wettkämpfe	Kategorie 2 Anzahl Wettkämpfe	Kategorie 3 Anzahl Wettkämpfe	< 30 Wo	2–4	5–7	≥ 8	≥ 30 Wo	4–9	10–15	16
Kursdauer	Kategorie 1 Anzahl Wettkämpfe	Kategorie 2 Anzahl Wettkämpfe	Kategorie 3 Anzahl Wettkämpfe										
< 30 Wo	2–4	5–7	≥ 8										
≥ 30 Wo	4–9	10–15	16										

<p><b>Bergführer</b> (Art. 48 und Anhang 5 VSpoFöP)</p>	<p>Für den Einsatz von Bergführerinnen und Bergführern mit eidgenössischem Fachausweis in den Sportarten Bergsteigen, Skitouren und Sportklettern im Outdoorbereich erhalten die Organisatoren der Angebote einen zusätzlichen Beitrag.</p> <p>Organisatoren wird für den Einsatz von Bergführerinnen und Bergführern mit eidgenössischem Fachausweis eine Pauschale von maximal Fr. 260.– ausgerichtet, sofern diese als J+S-Leiterinnen und J+S-Leiter in den Sportarten Bergsteigen und Skitouren sowie bei Outdooraktivitäten in der Sportart Sportklettern aktiv sind und die Gesamtverantwortung für die Sicherheit der jeweilige Aktivitäten übernehmen.</p> <p>In Kursen und Lagern wird jeweils für 45 Teilnehmerstunden eine Pauschale ausgerichtet. Berücksichtigt werden die Stunden derjenigen Aktivitäten, die unter der Verantwortung der Bergführerin oder des Bergführers stattgefunden haben und an denen die Bergführerin oder der Bergführer selber teilgenommen hat. Angebrochene Einheiten von 45 Teilnehmerstunden werden aufgerundet.</p> <p><b>Der Beitrag ist mit der Anmeldung des Angebots zu beantragen.</b></p>
<p><b>Person mit Behinderung</b> (Art. 49 und Anhang 6 VSpoFöP)</p>	<p>Nimmt an einem Angebot regelmässig mindestens eine Person mit einer Behinderung teil und muss der Organisator des Angebots deshalb eine zusätzliche Leiterin oder einen zusätzlichen Leiter mit besonderer Weiterbildung einsetzen, so erhält der Organisator des Angebots einen zusätzlichen Beitrag.</p> <p>Den Organisatoren von Kursen wird eine Pauschale von maximal 5 Prozent auf der errechneten Gesamtsumme ausgerichtet.</p> <p>Den Organisatoren von Lagern wird eine Pauschale von maximal CHF 100.00 pro Leitertag ausgerichtet.</p> <p><b>Der Beitrag ist mit der Anmeldung des Angebots beim Bundesamt für Sport zu beantragen.</b></p>
<p><b>Umfang der Beiträge für J+S-Coaches</b> (Art. 24 Abs. 1 SpoFöV)</p>	<p>Die Beiträge für J+S-Coaches richten sich nach dem Umfang der Beiträge für die Durchführung der J+S-Angebote. Sie beträgt höchstens 10 Prozent der Gesamtsumme.</p>

## J+S-Leihmaterial und andere Bundesleistungen

(Detailliertere Informationen sind dem Leitfaden für das J+S-Leihmaterial für die Sportangebote und die J+S-Kaderbildung und dem Leitfaden für spezielle Leistungen für die J+S-Angebote zu entnehmen.)

<p><b>Leihmaterial</b> (Art. 11. Abs. 2 SpoFöG, Art. 28 Abs. 3 SpoFöV, Art. 53 und 54 VSpoFöP)</p>	<p>Das BASPO stellt im Rahmen des Programms J+S Material für die J+S-Kaderbildung und für die J+S-Sportangebote gewisser Sportarten zur Verfügung. Bei dieser Leistung handelt es sich um einen Service des BASPO, der keinen Anspruch begründet. Das Material wird vom Logistik-Center Thun (LTHU) verwaltet.</p> <p>Die Bestellungen erfolgen über Bestellformulare gemäss benötigten Sportmaterialien: Allgemeines Sportmaterial, Orientierungslauf, Wassersport, Lagersport/Trekking und Bergsport.</p> <p>Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular muss anschliessend 3 Wochen (5 Wochen in den Perioden Ostern, Sommerferien und Weihnachtsferien) vor dem Lieferdatum der zuständigen Stelle zugesandt werden.</p>
<p><b>Topografische Landeskarten</b> (Art. 53 Abs. 3 VSpoFöP)</p>	<p>Swiss Topo verleiht Landeskarten für die Kaderausbildung und für die J+S-Sportangebote. Die Bestellung muss 3 Wochen (5 Wochen in der Zeit der Sommerferien) vor dem Lieferdatum eintreffen. Die Rücksendung muss spätestens 3 Tage nach Ende des Kurses oder Lagers erfolgen.</p>

<b>Mediathek</b>	Die Mediathek des BASPO stellt Leihbücher und audiovisuelle Mittel zur Verfügung. Sämtliche Dokumente in der Ausleihe können über den Online-Katalog IDS Basel/Bern bestellt und vorgemerkt werden. Sie können die Dokumente nach Eintreffen in der Ausleihe in Magglingen gratis abholen
<b>Unterkunft</b> (Art. 55 VSpöFöP)	Im Rahmen der Verfügbarkeit und im Einklang mit den allgemeinen Bestimmungen über die Vermietung von Unterkünften stehen Unterkünfte der Armee zur Verfügung der Organisatoren von J+S-Angeboten sowie der Organisatoren der Kaderausbildung für J+S-Aktivitäten.
<b>Personentransport</b>	Die SBB sowie die konzessionierten Transportunternehmen gewähren allen Teilnehmenden, J+S-Leiterinnen und -Leitern sowie mitreisenden J+S-Coaches der betreffenden Organisation bis zum vollendeten 25. Altersjahr für Reisen im Rahmen von J+S auf Gruppenbilletten den Tarif für Jugendliche bis zum vollendeten 16. Altersjahr (60 % Ermässigung).
<b>REGA</b>	J+S-Kaderpersonen, Begleiterinnen und Begleiter sowie Teilnehmende an J+S-Aktivitäten und -Lagern der Nutzergruppen 1, 2, 3, 4 und 5 profitieren für die Dauer der J+S-Aktivitäten von den gleichen Leistungen der Rega wie Gönnerinnen und Gönner. Der J+S-Coach meldet interessierte Personen vor der Durchführung der Aktivität oder des Lagers mittels der SPORTdb an. Weitere Informationen sind auf dem Dokument <a href="#">«Rega for you»</a> zu finden.

## Diverses

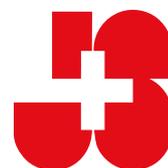
<b>Status der J+S-Anerkennungen</b>	 <p>Abb. 2: Prozess Status der J+S-Anerkennungen</p>
<b>Status «weggefallen»</b> (Art. 20 Abs. 1 und 2 SPöFöV)	<p>Wer nicht rechtzeitig ein Weiterbildungsmodul besucht, erhält zu Beginn des 3. Kalenderjahres nach dem letzten Kurs-/Modulbesuch den Status «weggefallen»</p> <p>Der Status «weggefallen» bleibt maximal 4 Jahre bestehen. Wer innerhalb dieser Zeit ein sportartspezifisches Weiterbildungsmodul besucht, erhält wieder den Status «gültig».</p>
<b>Status «weggefallen archiviert»</b> (Art. 20 Abs. 2 SPöFöV)	<p>Zu Beginn des 7. Kalenderjahres nach dem letzten Besuch eines J+S-Moduls erfolgt die Vergabe des Status «weggefallen archiviert».</p> <p>Um wieder den Status «gültig» zu erlangen, ist der Besuch eines Moduls «Wiedereinstieg in J+S» sowie eines sportartspezifischen Weiterbildungsmoduls erforderlich.</p>
<b>Coach, Leiterin oder Leiter mit der Anerkennung «weggefallen»</b> (Art. 20 Abs. 3 SPöFöV)	Fällt die Anerkennung eines Kadermitglieds während eines laufenden Angebots dahin, so kann dieses bis zum Ende bereits begonnener Kurse oder Lager eingesetzt bleiben; handelt es sich beim betroffenen Kadermitglied um einen J+S-Coach, so kann dieser bis zum Ende des Angebots eingesetzt bleiben.

<p><b>Zuteilung der Sportarten zu den Nutzergruppen</b> (Art. 2 J+S-V-BASPO)</p>	<p><b>Sportarten der Nutzergruppen 1 sind:</b> Allround, Badminton, Baseball/Softball, Basketball, Curling, Eishockey, Eislauf (Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Synchronized Skating), Fechten, Fussball, Golf, Gymnastik und Tanz, Handball, Hornussen, Judo, Ju-Jitsu, Karate, Landhockey, Leichtathletik, Nationalturnen, Orientierungslauf, Pferdesport (Reiten, Voltigieren), Radsport, Ringen, Rollsport (Inlinehockey, Rollhockey, Rollkunstlauf, Speedskating), Rugby, Schwimmsport (Freitauchen, Rettungsschwimmen, Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball, Wasserspringen), Schwingen, Sportschiessen (Armbrust, Bogensport, Gewehr, Pistole), Squash, Streethockey, Tanzsport, Tchoukball, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Turnsport (Faustball, Geräteturnen, Korbball, Kunstturnen, Rhönrad, Rhythmische Gymnastik, Trampolin, Turnen), Unihockey und Volleyball.</p> <p><b>Sportarten der Nutzergruppen 2 sind:</b> Bergsteigen, Kanusport, Rudern, Segeln, Skifahren, Skilanglauf, Skispringen, Skitouren, Snowboard, Sportklettern und Windsurfen.</p> <p><b>Sportart der Nutzergruppe 3 ist Lagersport/Trekking.</b></p> <p><b>Sportarten der Nutzergruppen 4 und 5 sind die Sportarten welche unter den Nutzergruppen 1,2 und 3 aufgeführt werden.</b></p>
<p><b>A und B Sportarten A- + B-Sportarten</b> (Anhang 1 VSpoFöP und Art. 1 J+S-V-BASPO)</p>	<p><b>A-Sportarten:</b> Allround (Kindersport), Badminton, Baseball/Softball, Basketball, Curling, Eishockey, Eislauf (Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Synchronized Skating), Fechten, Fussball, Golf, Gymnastik und Tanz, Handball, Hornussen, Judo, Ju-Jitsu, Karate, Landhockey, Leichtathletik, Nationalturnen, Orientierungslauf, Radsport, Ringen, Rollsport (Inlinehockey, Rollhockey, Rollkunstlauf, Speedskating), Rugby, Schwingen, Skilanglauf, Squash, Streethockey, Tanzsport, Tchoukball, Tennis, Tischtennis, Triathlon, Turnsport (Faustball, Geräteturnen, Korbball, Kunstturnen, Röhnrade, Rhythmische Gymnastik, Trampolin, Turnen), Unihockey, Volleyball.</p> <p><b>B-Sportarten (mit besonderen Sicherheitsbestimmungen):</b> Bergsteigen, Kanusport, Lagersport/Trekking, Pferdesport (Reiten, Voltigieren), Rudern, Schwimmsport (Freitauchen, Rettungsschwimmen, Schwimmen, Synchronschwimmen, Wasserball, Wasserspringen), Segeln, Skifahren, Skispringen, Skitouren, Snowboard, Sportklettern, Sportschiessen (Armbrust, Bogensport, Gewehr, Pistole), Windsurfen.</p>
<p><b>Verbotene Sportarten</b> (Art. 7 Abs. 2 SpoföV, Art. 3 Abs. 3 VSpoFöP,)</p>	<p>Folgende Sportarten sind in J+S-Angeboten verboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Motor- und Flugsportarten</li> <li>- Sportarten, die für Kinder und Jugendliche das Niederschlagen der Gegnerin oder des Gegners zum Ziel haben</li> <li>- Sportarten, die ein erhebliches Risiko für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beinhalten.</li> </ul>
<p><b>Datenschutz</b></p>	<p>Daten aus der Nationalen Datenbank für Sport (SPORTdb) dürfen ausschliesslich zu dem Zweck verwendet werden, der in der Verordnung über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSV) festgehalten ist.</p>

Grundlage dieses Leitfadens bildet das Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung vom 17.6.2011 (SpoföG) und die dazugehörigen Verordnungen:

- – Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderverordnung, SpoföV)
- – Verordnung des VBS über Sportförderungsprogramme und –projekte (VSpoFöP)
- – Verordnung des BASPO über «Jugend und Sport» (J+S-V-BASPO)

Bei allfälligen Unklarheiten sind diese zu konsultieren.



# Übersicht J+S-Sportarten und Nutzergruppen

## A-Sportarten

GRUPPENGROSSEN PRO EINGESETZTE LEITERPERSON

Max. 24/12/12/...		Max. 16/12/12/...		Max. 16/12/12/...	
Baseball/Softball	Rollhockey	Allround	Orientierungslauf	Skilanglauf	
Basketball	Rollkunstlauf	Badminton	Radsport		
Eishockey	Rugby	Curling	Rhönrad		
Fussball	Speedskating	Eiskunstlauf	Ringen		
Handball	Streethockey	Eisschnelllauf	Rhythmische Gymnastik		
Hornussen	Tchoukball	Faustball	Schwingen		
Inlinehockey	Unihockey	Fechten	Squash		
Landhockey	Volleyball	Golf	Synchronized Skating		
		Geräteturnen	Tanzsport		
		Gymnastik und Tanz	Tennis		
		Judo	Tischtennis		
		Ju-Jitsu	Trampolin		
		Karate	Triathlon		
		Korbball	Turnen		
		Kunstturnen			
		Leichtathletik			
		Nationalturnen			
<b>NG1</b>					<b>NG2</b>

## B-Sportarten

GRUPPENGROSSEN PRO EINGESETZTE LEITERPERSON

Max. 16/12/12/...		Max. 12/12/12/...		Max. 12/12/12/...	
Armbrust	Synchron- schwimmen	Kanusport		Lagersport/Trekking (Min. 2 Leiter)	
Bogensport	Wasserball	Rudern			
Freitauchen	Wasserspringen	Segeln			
Gewehr		Skifahren			
Pistole		Skispringen			
Rettungsschwimmen		Snowboard			
Schwimmen		Windsurfen			
<b>Max. 12/12/12/...</b>					<b>NG3</b>
Reiten		<b>Max. 6/6/6/...</b>			
Voltigieren		Bergsteigen			
<b>NG1</b>		Skitouren			
		Sportklettern			
		<b>NG2</b>			